

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und Fraktion (**FREIE WÄHLER**)

Praxis der Kindergeldzahlungen ins Ausland überprüfen, Familien in Deutschland entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene für eine Prüfung einzutreten, wie die Zahlung von Kindergeld ins Ausland zukünftig kostengerechter gestaltet werden kann. Familien in Deutschland müssen entlastet werden.

Begründung:

Staatsangehörige der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes, der Schweiz, Algerien, Bosnien-Herzegowinas, des Kosovo, Marokkos, Montenegros, Serbiens, Tunesiens und der Türkei haben, sofern sie sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind oder Arbeitslosen-, bzw. Krankengeld beziehen und eine gültige Niederlassungs- oder Aufenthaltserlaubnis besitzen, Anspruch auf Kindergeld. Auch unanfechtbar anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte haben die Möglichkeit, Kindergeld zu beantragen.

Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zufolge haben sich seit dem Jahre 2010 die Kindergeldzahlungen ins Ausland beinahe verzehnfacht, von damals 35,8 Millionen Euro auf rund 343,0 Millionen Euro im Jahr 2017. Die frühere Bundesregierung versuchte bereits vor einem Jahr, mit einem Gesetzentwurf das Kindergeld für EU-Ausländer an das Niveau des Heimatlandes zu koppeln. Diese Pläne scheiterten aber am Widerstand der EU-Kommission.

Die derzeitige Situation ist vor allem aus Sicht der Steuerzahler in Deutschland unbefriedigend und bedarf weiterer Schritte. Die Staatsregierung solle sich daher auf Bundesebene für eine erneute Prüfung einsetzen, wie steigende Kindergeldzahlungen ins Ausland reduziert werden können, ohne geltendes Recht zu verletzen.